

Psoriasis – eine Berufskrankheit?

Psoriasis ist eine überwiegend erblich bedingte Systemerkrankung der Haut, die durch einen Trigger (Ursache) ausgelöst wird. Was den Prozess der Entzündung zur Psoriasis anstößt, ist vielfältig.

st nun Psoriasis auch eine Berufskrankheit oder eine Hauterkrankung, die auch durch berufliche Tätigkeiten ausgelöst und unterhalten werden kann? PSO Magazin interviewte **Prof. Dr. Swen Malte John**, Osnabrück und Hamburg, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des DPBs.

PSO Magazin: *Was ist eine Berufskrankheit?*

Professor John: Eine Erkrankung, die der Gesetzgeber als solche definiert hat. Man muss unterscheiden zwischen solchen Berufskrankheiten und beruflich bedingten Erkrankungen. Unter den Hautkrankheiten gibt es wenige Berufskrankheiten, aber sehr viele beruflich bedingte Hautkrankheiten, die durch geeignete Prävention am Arbeitsplatz überwiegend so gut beeinflusst werden können, dass sie eben nicht zu einer Berufskrankheit ausarten. Bei der Haut bedeutet nämlich die Anerkennung einer Berufskrankheit auch immer, dass die Erkrankung zur Aufgabe der Tätigkeit geführt haben muss. Diesem persönlichen „Super GAU“ im Leben eines Menschen kann heutzutage durch geeignete Maßnahmen zur Prävention in den meisten Fällen erfolgreich vorgebeugt werden.

PSO Magazin: *Muss sich zur Anerkennung der Psoriasis als Berufskrankheit die Psoriasis als Folge der beruflichen Tätigkeit zeigen oder kann die Psoriasis schon vorher aufgetreten sein, nun aber die Ausübung des Berufes unmöglich machen?*

Professor John: Beide Varianten sind möglich. Die Frage ist aber ein bisschen

unglücklich gestellt, weil in erster Linie ja immer Wege gesucht werden sollten, Menschen auch mit Hautkrankheiten an hautbelastenden Arbeitsplätzen zu halten und ihnen das Schicksal der Aufgabe ihrer beruflichen Tätigkeit zu ersparen. In den meisten Fällen gelingt das auch, wenn die Schuppenflechte an beruflich belasteten Arealen auftritt. Wichtig ist nur, sich frühzeitig in dermatologische Behandlung zu begeben, die Unfallversicherung zu informieren und dann auch



alle Möglichkeiten der Beratung und Therapie einschließlich einer stationären Maßnahme zur Rehabilitation, wahrzunehmen.

PSO Magazin: *In welcher Weise können Bedingungen am Arbeitsplatz eine Psoriasis als Berufskrankheit herbeiführen?*

Professor John: Insbesondere können mechanische Belastungen der Haut am Arbeitsplatz (z.B. schweres Heben und Tragen, aber auch Scheuern, Walkbe-

wegungen wie bei Massagen etc.) eine besondere Belastung der Haut für Menschen mit Psoriasis darstellen. Die Hände sind hier am meisten betroffen. Die Haut der Hände sind die Hautareale, die am Arbeitsplatz am meisten „einzustecken“ haben. Hier kann es also sein, dass unter vermehrter mechanischer Belastung Schuppenflechtenherde an den Händen an den Stellen auftreten, wo die Belastung einwirkt (bei einem Bauarbeiter z. B. an den Handinnenflächen). Darüber hinaus können aber auch in besonderen Fällen chemische Belastungen der Haut durch hautreizende Stoffe wie z. B. Säuren oder Laugen, aber auch langer Kontakt zu Seifenlösungen, die Manifestation von Erkrankungsherden der betroffenen Arealen begünstigen.

PSO Magazin: *Was sollte ein Psoriasis-Patient tun, wenn die berufliche Tätigkeit seine Psoriasis verschlimmert oder sie nicht abheilen lässt?*

Professor John: Dringend zum Hautarzt gehen. Der Hautarzt wird, wenn er einen beruflichen Zusammenhang erkennt, die gesetzliche Unfallversicherung informieren (Hautarztbericht), damit steht dann dem Psoriasis-Patienten die gesamte Palette der umfangreichen ambulanten und stationären Angebote der dermatologischen Versorgung und Beratung zur Verfügung. Es fallen dann u.a. auch keine Rezeptgebühren für die Behandlung an. Für schwere berufliche Veränderungen



Das Interview führte Hans-Detlev Kunz

an der Haut oder aber, wenn der Zusammenhang mit der Berufstätigkeit noch weiterer Klärung bedarf, wird auch ein stationäres Heilverfahren für drei Wochen angeboten, mit anschließenden weiteren drei Wochen Rehabilitation zur Nachbehandlung beim versorgenden Hautarzt vor Ort, um eine Wiederherstellung der Belastbarkeit der Haut zu erreichen. Darüber hinaus wird in einer solchen Maßnahme mit dem Patienten zusammen ein Weg entwickelt, wie berufliche Belastungen vermindert werden können. Es gibt eine Vielzahl von z. B. mechanische Belastungen verringernden Handschuhen, speziellen Protektoren usw. Auch in Bezug auf die äußerliche Therapie haben sich gerade im beruflichen Bereich eine ganze Reihe von äußerlichen Verfahren bewährt, die im Zeitalter der Biologicals zum Teil bereits in Vergessenheit geraten waren.

PSO Magazin: *Wie wird durch den Hautarzt ein beruflicher Zusammenhang als Ursache einer Psoriasis dokumentiert? Welche Nachweise sind hierfür ggf. erforderlich?*

Professor John: Für die Information der Unfallversicherung durch den Hautarztbericht ist ausreichend, dass die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit dem Beruf besteht. Die Unfallversicherung

wird dann weiter das Beschäftigungsverhältnis und die Einflüsse am Arbeitsplatz prüfen und eine Berufsbedingtheit zu erhärten suchen. Besondere Nachweise des Patienten sind nicht erforderlich. Es ist auch keine Überweisung zum Hautarzt erforderlich; freilich muss man sich einen Termin holen. Eigentlich ist jeder Arzt mit Kassenzulassung in der Bundesrepublik Deutschland (Vertragsarzt), einschließlich des Zahnarztes, verpflichtet, Patienten, bei denen Hautveränderungen mit einem möglichen beruflichen Zusammenhang bestehen, zum Hautarzt zu schicken, damit dort ein solcher Hautarztbericht gefertigt werden kann. Dies passiert leider bisher viel zu selten.

PSO Magazin: *Wann könnte eine Psoriasis pustulosa an den Händen und/oder an den Füßen als Berufskrankheit gelten?*

Professor John: Die Psoriasis pustulosa wird im englischen Sprachraum als eigenständige Erkrankung geführt; ihre Auslösung ist weniger deutlich mit äußeren Einflüssen in Verbindung zu bringen; deshalb ist eine berufliche Verursachung außerordentlich selten und wird nur wenigen Einzelfällen vorbehalten sein.

PSO Magazin: *Inwieweit kann eine Depression wegen Psoriasis als Berufskrankheit gelten?*

Professor John: Die Frage ist berechtigt. Im Recht der Unfallversicherung ist aber ein solcher Sachverhalt bisher nicht vorgesehen; das gilt natürlich auch für alle anderen Arten von Erkrankungen, die die Psyche am Arbeitsplatz nachteilig beeinflussen können.

PSO Magazin: *Welche Berufe sind Ihrer Erfahrung nach bei einer Psoriasis besonders problematisch?*

Professor John: Berufe mit besonderer mechanischer Belastung der Hände und andere Hautpartien, wie Baugewerbe, handwerkliche Berufe, Metallverarbeitung etc.

PSO Magazin: *In welchen Berufsgruppen liegen Entscheidungen vor, die Psoriasis als Berufskrankheit anerkannt haben?*

Professor John: Dies ist nicht von Berufsgruppen abhängig, sondern von der Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls.



Psoriasis pustulosa; Typ Barber-Königsbeck

PSO Magazin: *Kennen Sie ein paar klassische beispielhafte Fälle, die zur Anerkennung der Psoriasis als Berufskrankheit führten?*

Professor John: Die Frage ist vom Prinzip her falsch gestellt. Die Aufgabe muss sein, die modernen Möglichkeiten der Medizin und Gesundheitsfürsorge zu nutzen, um das Eintreten einer Berufskrankheit zu vermeiden. Erfreulicherweise gelingt dies auch in den meisten Fällen. Allerdings nur dann, wenn die Möglichkeiten einer verbesserten Therapie und eingehenden Beratung auch genutzt werden. Hierfür ist es unabdingbar, dass

ein Hautarzt aufgesucht wird, der dann die Unfallversicherung informieren kann. Wenn – gerade bei Kleinbetrieben – gewünscht wird, dass der Arbeitgeber nicht informiert wird kann die Unfallversicherung auch entsprechende Maßnahmen zur Prävention ohne Hinzuziehung des Arbeitgebers veranlassen.

Bei Patienten mit Psoriasis ist aber der Arbeitgeber im Allgemeinen über die bestehende Erkrankung ohnehin informiert. Es ist auch in seinem Interesse, dass alle Maßnahmen der Prävention ergriffen werden. Auch für die stationäre Maßnahme sind keine Kosten seitens des Arbeitgebers zu entrichten. Diese Kosten werden von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen. Umgekehrt trägt ein Arbeitgeber der ihm obliegenden Aufgabe der beruflichen Re-Integration bei chronischen Erkrankungen Rechnung, wenn er die Durchführung von den oben genannten ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen bei Beschäftigten unterstützt.

PSO Magazin: *Wer entscheidet darüber, ob eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird?*

Professor John: Der Unfallversicherungsträger. Gegen dessen Entscheidung kann der Patient Widerspruch einlegen und ggf. vor dem Sozialgericht klagen. Durch diese Rechtsmittel entstehen dem Patienten keine Kosten. Ein Rechtsanwalt wird nicht benötigt.

Ich wiederholte noch einmal, die Mehrzahl der berufsbedingten Entstehung oder Verschlimmerung von Psoriasis-herden am Körper lässt sich heutzutage durch präventive Maßnahmen „in den Griff bekommen“, so dass dem Patienten die Aufgabe seiner beruflichen Tätigkeit erspart bleibt. Diese wäre ja unabdingbar, wenn eine Berufskrankheit anerkannt werden sollte.

PSO Magazin: *Welche Folgen hat die Anerkennung der Psoriasis als Berufskrankheit für den Angestellten?*

Professor John: Sie ist obligat mit seiner Beendigung der Tätigkeit verbunden und daher eigentlich nicht wünschenswert. Wenn sich trotz Ausschöpfung aller Präventions- und Therapiemaßnahmen, die heutzutage möglich sind, keine Verbesserung erzielen lässt, ist die Anerkennung einer Berufskrankheit der letzte Weg. Die Unfallversicherung wird sich dann um eine berufliche Re-Integration kümmern. Sie gewährt für einen gewissen Zeitraum einen finanziellen Ausgleich bei Einkommensverlusten. Rentenleistungen sind in den meisten Fällen nicht zu erwarten.

PSO Magazin: *Führt die Anerkennung einer Erkrankung als Berufskrankheit automatisch auch zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeit?*

Professor John: Sie ist obligat mit der Tätigkeitsaufgabe verbunden.

PSO Magazin: *Prof. Dr. John, vielen Dank für Ihre Erläuterungen des komplexen Sachverhalts.* ■